

G. Forst- und Holzwirtschaft

I. Forstwirtschaft

V o r b e m e r k u n g e n : Die Zahlen über die **F o r s t w i r t s c h a f t** stammen u. a. aus der Bundeswaldinventur, der Waldzustandserhebung, aus den Bodennutzungserhebungen sowie aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft des BMEL oder sie sind nach Meldungen der Länderministerien zusammengestellt worden. Die Ergebnisse der Testbuchführung enthalten keine Angaben aus den Stadtstaaten.

In den Tabellen 247 und 249 werden aus den Agrarstrukturerhebungen Ergebnisse der Forstbetriebe und landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald veröffentlicht. Die Ergebnisse sind aufgrund methodischer Änderungen mit den Daten in früheren Veröffentlichungen nur teilweise vergleichbar. Ab 2010 wurden die Erfassungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe angehoben, u. a. auf 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche; daneben gelten weitere gesetzlich festgelegte Erfassungsgrenzen. Betriebe, die keine dieser gesetzlich festgelegten Mindestflächen bzw. -tierbestände aufweisen, aber über 10 ha und mehr Flächen mit Wald oder Kurzumtriebsplantagen verfügen, werden als Forstbetriebe bezeichnet.